

02.02.2024

## Kleine Anfrage 3300

des Abgeordneten Professor Dr. Daniel Zerbin AfD

### **Therapieansätze zwecks Behandlung von pädophilen Neigungen in Nordrhein-Westfalen**

In Nordrhein-Westfalen sind laut Polizeilicher Kriminalstatistik im Jahre 2022 insgesamt 4.133 Fälle des Missbrauchs von Kindern gemäß §§ 176–176e StGB bekannt geworden, von denen 686 Fälle des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß § 176c StGB darstellten. Der Missbrauch von Jugendlichen gemäß § 182 StGB betrug im gleichen Zeitraum 355 Fälle, der Missbrauch von Schutzbefohlenen gemäß § 174 StGB 120 Fälle. Aber auch der Straftatbestand der Kinderpornografie nach § 184b StGB betrug im Jahre 2022 insgesamt 11.183 Fälle, Jugendpornografie nach § 184c StGB insgesamt 1.839 Fälle.<sup>1</sup>

Einen präventiven Ansatz, um Straftaten aufgrund von pädophilen Neigungen erst gar nicht aufkommen zu lassen, betreibt die Internetseite des Präventionsnetzwerks „Kein Täter werden“, die hierfür von den gesetzlichen Krankenkassen sowie vom Bundesministerium der Justiz gefördert wird. Auf dieser Seite können sich Männer und Frauen mit pädophilen Neigungen Informationen über Beratungsangebote einholen, um therapeutische Hilfe erhalten zu können.<sup>2</sup>

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Therapieansätze werden in nordrhein-westfälischen Beratungsinstitutionen verfolgt, um Menschen mit pädophilen Neigungen zu behandeln? (Bitte unter Angabe der wissenschaftlichen Basis auflisten.)
2. Wie häufig werden diese unter Punkt 1. bezeichneten Angebote in Nordrhein-Westfalen genutzt? (Bitte aufschlüsseln nach den letzten 10 Jahren und Örtlichkeiten sowie den zur Verfügung stehenden Einrichtungen und Institutionen.)
3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Lockerung für die Haft oder den Maßregelvollzug bei Inhaftierten mit pädophilen Neigungen positiv zu bescheiden?
4. Wie häufig werden die unter Punkt 1. benannten Angebote vor Beendigung der Therapie abgebrochen? (Bitte aufschlüsseln nach den letzten 10 Jahren sowie dem Therapiezeitraum vor dem Abbruch der Therapie)

---

<sup>1</sup> <https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/publikationen/zahlen-und-fakten> (abgerufen am 19.01.2024).

<sup>2</sup> <https://www.kein-taeter-werden.de/> (abgerufen am 19.01.2024).

5. Wie häufig werden Personen, die sich aktiv in Behandlung begeben haben, rückfällig?  
(Bitte aufschlüsseln nach den letzten 10 Jahren, dem Therapiezeitraum vor dem Rückfall, nach Freiwilligen in der Therapie, Inhaftierten nach Strafhaft und Maßregelvollzug sowie danach, ob eine Lockerung der Haft vorlag)

Prof. Dr. Daniel Zerbin